

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 21 (1935)
Heft: 4: Freizeit : Ferien II.

Artikel: Die Ferien des Landkindes
Autor: Elber, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Begabung sich aus eigener Kraft in dieser Richtung weiterentwickeln, während die grosse Masse der anderen mangels geeigneter Anregungen ziemlich bald in dieser Richtung verblödet.

d) Das Beschäftigungsspiel. Prototyp des Beschäftigungsspiels ist das Basteln, das Herstellungsspiel mit irgend einem greifbaren Material. Es hat bereits eine gewisse Verwandtschaft mit der Arbeit und kann wohl u. U. in wirkliche Arbeitshaltung übergehen, unterscheidet sich aber von der Arbeit durch das Freisein von irgendeinem Obligatorium.

e) Der Sport. Im engeren Sinn ist Sport an das Prinzip des Trainings gebunden, und insofern darf die Sportbetätigung als Arbeitsleistung eingeschätzt werden, im Gegensatz zum trainingfreien „Sport“, der eigentlich eher in die Kategorie der Beschäftigungsspiele gehört. Einzig dem Trainingssport kommt jene vielgepriesene Bedeutung einer Willensschulung des jungen Menschen zu, die freilich durch Rekordsucht und andere zeitgemässe Uebertreibungen wieder verdorben werden kann.

f) Die häusliche Bedarfsarbeit. Als Glied der häuslichen Lebensgemeinschaft hat auch der Schüler die Pflicht, bei der Durchführung der häuslichen Bedarfsarbeit seinen Kräften und der ihm zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend mitzuwirken. Zum Teil entspringt diese

Mitwirkung einem natürlichen Bedürfnis, das wir oft schon bei Kleinkindern beobachten können (die Montessori hat diese Beobachtungen in ihrer Methode verwertet), zum Teil muss das Kind dazu erzogen werden im Interesse seiner Gemeinschaftsfähigkeit.

g) Die lernende Arbeit im Sinne einer Ergänzung, Erweiterung, Vertiefung und Erprobung des in der Schule Erarbeiteten und Gelernten.

6. Einenteils wird der Schüler von sich aus — gleichsam aus einem sicheren Instinkt heraus — seinen jeweiligen Bedürfnissen entsprechend seine Freizeit gestalten. Andernteils ist es die grosse und oft schwere Aufgabe des Erziehers, den Zögling vor Einseitigkeiten und Uebertreibungen (z. B. falschem Sportfanatismus oder übertriebener Verträumtheit oder Ueberwucherung des reinen Triebspiels) zurückzuhalten und ihm nach allen Richtungen Anregungen zu geben. Gewisse differenziertere seelische Bedürfnisse müssen oft erst geweckt werden. Eine Fülle von Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung sollte vor allem auch von der Schule ausgehen (die Schule umfasst ja, freilich in gerade reziproker Reihenfolge und Abstufung, die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten von der lernenden Arbeit bis zum reinen Triebspiel). Wenn die Schule in diesem anregenden Sinn die Freizeit des Schülers beeinflusst, ist das nur ein Zeichen ihrer Lebendigkeit.

Zürich.

Robert Speich.

Die Ferien des Landkindes

Ferien! Unbeschreiblich grosse Freude vermag dieses Wort im Schulkinde auszulösen. Nicht immer stimmt aber die elterliche Einstellung zum Ferienproblem mit der jugendlichen Freude überein. Wieviele, wohl zu verstehende Eltern bangen wieder darum! Vier, fünf Wochen hat man die „eigenen“ Buben und Mädels wieder ganztägig zu be-

treuen. Und gestehen wir es offen: es muss einem manchmal selbst bangen um jene Schüler, die zu Hause ihren Eltern für die Vakanz „im Wege sind“. Kein frohes Spiel, kein Ferienulk ist ihnen gestattet. Von morgens bis abends wird ihnen nur verboten und geboten, aber wenig Freudiges erlaubt. Arme Kinder! Und doch sollten alle Eltern

den Sinn und die hohe Bedeutung der Ferien, die sich periodisch in den ganzjährigen Schulbetrieb einflechten, erkennen.

Haben Schulkinder ein Anrecht auf Ferien?

Die Unterbrechung der andauernden geistigen oder körperlichen Beschäftigung durch kürzere oder längere Ruhepausen ist ein hygienisches Bedürfnis. Erst recht ist sie eine Notwendigkeit für die in der körperlichen Entwicklung begriffene Jugend, nicht weniger aber auch für die Lehrenden, die unter der gleichmässigen geistigen Anspannung, wie das Schulkind selbst, der Gefahr ausgesetzt sind, sich vor der Zeit zu verbrauchen. Schon das alte Athen und Rom kannten Ferien. Auch in den mittelalterlichen Schulen wurde man diesem Bedürfnis der Kindesnatur einigermassen gerecht.

Also benütze das Schulkind seine Ferien zu geistiger und leiblicher Erholung; damit ist nicht etwa nur Spiel und süsses Nichtstun gemeint; eine von den Eltern angemessene, auserlesene, körperliche Arbeitsforderung in den verschiedensten Haus-, Garten- und Feldarbeiten mag vielmehr von grossem Nutzen sein. Immerhin soll das Kind sich seiner Ferien in angenehmer Abwechslung von Arbeit und Spiel doch bewusst sein dürfen.

Wir haben auch zu unterscheiden zwischen Stadt- und Landkind. Ersteres hat für die Ferienzeit Nachteile gegenüber seinen Schulkameraden in den Dörfern draussen. Während der Schulzeit sind unsere Landkinder ebenfalls besser dran. Sie besitzen genügend Spielraum, sie haben die Felder und Wälder. Nebst den Städten zählen wir aber auch viele Industriedörfer. Und haben nicht gerade Schulkinder aus diesen Orten vermehrte Ferien-Fürsorge notwendig? Wohnungsnot gibt es nicht nur in der Stadt, sondern auch in Dörfern mit mehr oder weniger Industrie, sogar in Orten mit landwirtschaftlichem Einschlag.

Für die kürzeren Frühlings-, Herbst- und Winterferien können die Kinder nebst froher Erholung noch zu notwendigen Haus- und

landwirtschaftlichen Arbeiten herbeigezogen werden; denken wir an die Saat und die Ernte bei der Urproduktion. Im Winter wird Ski-, Schlittel- und Eislaufsport die Freitage zwischen den Festen belegen. Eine grössere Freizeit, wie die Sommerferien, birgt immer auch Gefahren in sich, die verantwortungsbewusste Eltern und Lehrer nicht übersehen dürfen. Mehr und mehr wird auf dem Lande auch für das Bauernkind durch rationellere Betriebseinrichtung die Mithilfe bei landwirtschaftlichen Arbeiten reduziert. Wo aber diese Kinder in ihren Ferien noch mithelfen müssen auf Feld und Acker, in Haus und Hof, wollen wir eine damit verbundene körperliche Erholung nicht leugnen. Diesen Kindern ist genügend Gelegenheit geboten, sich zu recken und zu strecken, ihren Geist in guter Luft und Gottes schöner Natur ruhen und doch wachsen zu lassen. Aber die überbordende Industrie auch ausserhalb der Stadtgrenzen überlässt doch viele Arbeiterkinder während der grossen Vakanz allein der Gasse. Solche Kinder erleben ihre Ferien manchmal ohne jegliche Aufsicht. Sie werden zu wilden Buben; sie geniessen ihre goldene Freiheit auf eine Art, die oft Lehrern und Seelsorgern und nicht zuletzt den Eltern viel Kummer verursacht. In der Freizeit (Ferien) kommen oft die ersten sittlichen Verfehlungen vor. Die Ferienzeit bringt die Kinder mit Kameraden zusammen, die einen bestimmenden Einfluss auf sie haben können. Gerade Proletariatskinder, die vielfach sich selbst überlassen sind, finden nur zu oft fragliche Spielgenossen auf der Strasse. Dass darin grosse sittliche und religiöse Gefahren liegen, ist ausser Zweifel, abgesehen von Dingen und Missgeschicken, die auch dem Leibe (Unglücksfälle) schaden können.

Manche Schulkinder dürfen zu Verwandten in die Ferien, wo sie aber mangels elterlicher Autorität sich Sachen erlauben und aneignen, die weder dem Kinde selbst, noch seinen Erziehern Freude bereiten.

Und wie geht es mit den s c h w a c h e n , besonders ferienbedürftigen Kindern? Die moderne Schule stellt an das Kind sehr grosse Anforderungen und die schlechte Zeit nicht weniger schwere an die Eltern. All die Hemmungen und Hindernisse, die sich in der Erziehung Eltern und Lehrern, überhaupt allen, die erziehen müssen, in den Weg stellen, finden in den Ferien, in der Freizeit, im Spiele und in der Erholung des Kindes ein wahrheitsgetreues Spiegelbild. Ob dieses Bild überall befriedigen darf?

Fürsorge für die schulpflichtige wie für die heranwachsende Jugend ist das dringende Gebot der Stunde. Die gegenwärtige schicksalsschwere Zeit hat eine Reihe neuer Jugendgefahren heraufbeschworen. Denken wir an die Lockerung der Familienbande durch den Industrialismus, die verfrühte Selbständigkeit der Jugend, die Wohnungsmisere, die Arbeitsnot, die den Tod alles gedeihlichen Familienlebens bedeuten muss, und endlich an eine Vergnügungs- und Sportsucht, die nicht immer als vorteilhafte Freudenquelle den jungen Menschen, auch das Schulkind, mit tausend Sirenenstimmen von der Familie weg lockt.

Diesen Gefahren auf dem Wege einer zielbewussten und religiös geleiteten Jugendfürsorge wirksam zu begegnen, muss eine Hauptaufgabe unserer katholischen Bewegung sein. Heute, im Zeitalter der verkürzten Arbeitszeit, der Arbeitslosigkeit, des freien Samstag-Nachmittags ist die kluge, rationelle Ausnützung der Ferien- und Freizeit für unsere Jugend zu einer Frage von grundlegender Bedeutung geworden. Man hat schon manches in der Jugendfürsorge getan. Was uns aber dringend nottut, das ist die Ausdehnung all dieser Jugendmassnahmen auf die Ferien geniessende Jugend.

Niemand wird bestreiten, dass den Kindern, ob in der Stadt oder auf dem Lande, aus dem langjährigen Besuch der Schule gesundheitliche Schäden erwachsen können. Tatsache ist aber, dass der

Schulzwang für die körperliche Entwicklung der Jugend in mancher Hinsicht nicht förderlich ist. Ich nenne da u. a. die unzweckmässige Bauart vieler Schulhäuser, ungeeignete Schulbänke, zu geringe Helligkeit der Zimmer, die Ueberanstrengung der Augen, zu viele Hausaufgaben (!), keine Zeit zum Spiel und zur Erholung, nicht genügende Wärme im Schulzimmer oder Ueberheizung. Das Zusammensein grosser Klassen in engem Raume bedingt verdorbene Luft und setzt Kinder nicht selten der Gefahr ansteckender Krankheiten aus. Die verbreitetste und verderblichste aller übertragbaren Krankheiten ist die Tuberkulose. Vor allem gilt es, vorbeugend den jugendlichen Körper nach jeder Hinsicht zu kräftigen, dass er den Angriffen möglichst widerstandsfähig wird. Besondere Fürsorge verdienen aber die Kinder aus Familien, die mit Glücksgütern nicht gesegnet sind. Wo eine zahlreiche Familie in engen, sonnenarmen, oft unsauberen und schlecht gelüfteten Räumen haust, ist die Gefahr der Ansteckung sehr gross, besonders für den jugendlichen Körper.

Aber wie soll solchen ferienbedürftigen und gesundheitsgefährdeten Kindern geholfen werden? Die finanzielle Unterlage fehlt gewöhnlich bei Eltern aus dem Arbeiterstande. Manche sehen mit Bedauern zu, wie ihre Kinder dahinsiechen! Darum fordern wir energisch eine Ferienversorgung, eine Luftveränderung. Wir haben aber auch die Mittel und die Gelegenheit bereitzustellen. Rückständige Behörden und kleinlich denkende Eltern sind zu beraten und mit Vorschlägen zu bedienen. Wenn ein Stadtkind aus seinem gefahrdrohenden Milieu herausgenommen werden muss, warum nicht auch das Landkind? Die Wohnungsnot herrscht auch auf dem Lande und auch die Landbevölkerung ist ferienbedürftig, somit auch ihre Kinder. Wie der Bauer zur Erstarbung sein Jungvieh auf höher gelegene Weiden und Alpen bringt und mit dieser Luftveränderung seinen Bestand kräftigen will,

so bedarf auch manches Landkind einer ergiebigen Luftveränderung. Nur Kurzsichtige sprechen dieser Körper und Geist wohlthuenen, wenn auch modernen Institution einer planmässigen Ferienversorgung das Recht ab. Und da meinen wir vor allem die Ferienkolonie! Halten wir fest darauf, dass tuberkulös gefährdete und überhaupt pathologisch veranlagte Kinder das Recht besitzen, in Ferienkolonien untergebracht zu werden, ohne Unterschied, ob sie von der Stadt kommen oder auf dem Lande aufwachsen.

Die durch Ferienkolonien erzielten gesundheitlichen Erfolge für die Kinder sind durch zahlreiche Beobachtungen und Erfahrungen festgestellt. Sie lassen sich sogar mit der Waage bestimmen. Auch gesunde und kräftige Kinder, die sonst in nicht ungünstigen Verhältnissen leben, aber nach der anstrengenden Schularbeit während des Wintersemesters und des neu begonnenen Schuljahres schlaff und welk geworden sind, finden in der völlig veränderten Lebensweise neue Kraft. Besonders der Schulbeginn wirkt oft störend auch auf sonst kräftige Kinder ein: sie klagen über Appetitlosigkeit und allgemeine Unlust, sind schwer zu behandeln und verlieren die frische Gesichtsfarbe. Wird dieser Zustand vernachlässigt, so entwickeln sich häufig schlimme Schäden daraus. Ein rechtzeitiger mehrwöchiger Aufenthalt wirkt hier Wunder.

Um wieviel grösser ist der Erfolg bei wirklich armen, kränklichen Schulkindern! Unter Leitung und steter Aufsicht tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen kommen sie aus dumpfen Wohnungen und schlechten Ernährungsverhältnissen heraus auf waldige Höhen und geniessen dort eine zwar einfache, aber reichliche und nahrhafte Kost. Frisch kommen sie dann zur Schule zurück und bilden keine Hemmnisse mehr für deren schwere Arbeit. Gegner glauben zwar, dass der Erfolg bald wieder verschwände, doch die Erfahrung lehrt, dass häufiger wiederholter Landaufent-

halt bzw. veränderter Aufenthalt den erhofften Erfolg doch bringt.

Eigene Erfahrungen als Kolonialleiter veranlassen mich, als unentwegter Förderer und Befürworter der Ferienkolonien, gerade auch für Kinder ab dem Lande immer wieder zu werben. Die Erziehungsmomente, die eine gut geleitete Kolonie bietet, sind recht gross. Gemeinschaftssinn schafft Hilfsbereitschaft. Die verschiedenen Charaktere der Kinder schleifen und bilden sich gegenseitig. Freude ist der Grundton: Freude an der Natur, an allem Schönen und Feinen, Freude an Kleinem, Freude darauf, dass man andern Freude bringen darf. Die Erziehung zur Mitfreude bildet einen Hauptpunkt. Arme verschupfte Kinder leben sich wieder in die Gemeinschaft ein. Standesunterschiede werden im gemeinsamen Erleben ausgeglichen. Alle sind eins und fühlen sich als Schwestern und Brüder. Das Kind kehrt an Leib und Seele frisch und gesund zurück ins Elternhaus und in die Schule. Jeder Mensch erblickt doch in seiner Gesundheit ein höchstes irdisches Gut. Drum helfen wir tatkräftig mit, unsern erholungsbedürftigen Schulkindern ihre Ferien- und Freizeit nutzbringend für Leib und Seele zu gestalten. Ganz sicher bedeutet eine Ferienkolonie nicht nur eine wahre Erlösung für Stadtkinder, besonders wenn sie aus dem Lärm und der hastenden Unruhe einer Grossstadt kommen, sondern auch unsere Landkinder profitieren, wenn sie vom dumpfen Schulzimmer in Gottes freie Natur hinaus wandern können, um ihre Nerven wieder gehörig abzuspannen, ihre Lungen mit frischer Höhenluft zu füllen und sich an den Schönheiten und der Pracht der Gottesnatur zu ergötzen.

In katholischen Kolonien kann sich das religiöse Bedürfnis und der bereits gepflegte religiöse Sinn der Kinder prächtig entfalten. Wer katholischen Kolonien und Ferienversorgungen das Wort redet oder sich als Leiter zur Verfügung stellt, erfüllt ein wichtiges, zeitgemässes Apostolat und hilft

die ohnehin stark gehemmte und erschwerte sittlich-religiöse Erziehung der Jugend nicht nur für die Ferienzeit, sondern manchmal fürs ganze Leben fördern. Drum sei das Fe-

rienproblem, auch für Landkinder, zum Studium und zur Durchführung allen Seelsorgern und Lehrern warm empfohlen.

Aesch (Baselland).

Emil Elber.

Ferien und Freizeit des Jugendlichen

Die zeitgemässe Jugendbewegung muss sich mit der Ferien- und Freizeit unserer Jugend beschäftigen. Die katholische Jugendfürsorge umfasst auch — in Zeiten der Arbeitslosigkeit ganz besonders — die Betreuung der Jugend in der freien Zeit. Wir denken dabei nicht an eine ängstliche Beaufsichtigung der Jugendlichen. Sie bedürfen aber in ihren oft mit schweren Kämpfen verbundenen Reifejahren einer sicheren Führung. Der Uebergang von der Schule in das verschiedenartige Erwerbsleben stellt an den jugendlichen Körper, der sich immer noch in der Entwicklung befindet, grosse Anforderungen. Auch die geistige Einstellung reagiert auf das geänderte Milieu, das eine bestimmende Beeinflussung zur Folge haben kann. Der Eintritt der werktätigen Jugend in industrielle Betriebe, die der modernen Rationalisierung mit ihrer weitgehenden Ausnützung der Arbeitskräfte (laufendes Band, Akkord usw.) erlegen sind, kann nicht ohne nachhaltige Wirkung auf den Jugendlichen erfolgen. Der erholungs- und bewegungsbedürftige Körper verlangt nach anstrengender Arbeit entsprechende Entspannung. Der Junge braucht Sonne, frische Luft und Beschäftigung, die Abwechslung ermöglicht.

1. Ferien.

Der Schulpflichtige konnte sich nach den Schulstrapazen alle Jahre während einigen Wochen der obligatorischen Ferien erfreuen. Nach langen Wochen und Monaten, in denen der Schüler regelmässig sich auf der harten Schulbank gedulden und einige Stunden in der Schulstubenluft verbringen musste, waren Ermüdungserscheinungen und zunehmende Interesselosigkeit leicht fest-

zustellen. Der Lehrling, der sich anfangs nur schwer an die volle tägliche Beschäftigung gewöhnen kann, muss aushalten! Tage, Wochen, Monate, Jahre, bis ihm die ersten Ferientage nach so und so vielen Dienstjahren zugesprochen werden. Im dienstpflichtigen Alter werden da und dort die Dienstage, die durchaus nicht immer Erholungstage sind, als Ferien angerechnet. Gegen diese unhaltbaren Zustände haben einsichtige Behörden schon jahrelang angekämpft. Heute ist auf gesetzlichem Wege die Ferienzeit der Jugendlichen garantiert. Das wird wohl praktisch das Wirksamste sein. Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 auf 1. Januar 1933 in Kraft erklärt. Es ist zu begrüssen, dass die längst erwartete Regelung des Lehrlingswesens auf eidgenössischem Boden erfolgte. Dieses Bundesgesetz räumt dem Lehrling pro Jahr Ferien ein, die wenigstens 6 Arbeitstage umfassen und für die kein Lohnabzug erfolgen darf. Es bleibt dem Jugendlichen vorbehalten, diese garantierten Ferien möglichst nutzbringend für Körper und Geist auszufüllen. Nicht zuletzt können einige Erholungstage im kürzlich erbauten „Christoferushaus“ in Oberägeri, das dem schweizerischen katholischen Jungmannschaftsverband gehört, in Betracht fallen.

2. Freizeit.

Bei der heutigen geregelten Arbeitsdauer steht dem Jungmann täglich Zeit zur Verfügung, die er nach freiem Ermessen „tot-schlagen“ oder aber zur weitem beruflichen Ausbildung nützen kann. Dabei darf man nicht ausser Acht lassen, dass das Milieu in